

**Betreff**

Erneute Konkretisierung der Planungsziele für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 331a und erneuter Erlass einer Veränderungssperre gem. §§ 14 ff. Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 331a „Kurgartenstraße“.

Hier:

Antrag auf Nutzungsänderung einer bestehenden Gewerbefläche im Erdgeschoss des Anwesens Kurgartenstraße 54, Grundstück Fl. Nr. 989/5 Gemarkung Fürth in zehn eigenständige Spielhallen und eines Bowlingcenters mit Gastronomie; AZ: 2009/0049/602/BA/O

**I. Beschluss**

Gremium	Stadtrat					
Datum	25.05.2011					
Sitzungsteil	öffentlich	Abstimmungsergebnis				
		einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
			angen.	abgel.		
		X				

- Der Stadtrat nimmt die Ausführungen des Baureferates zustimmend zur Kenntnis.
- Der Stadtrat beschließt, für den im beiliegenden Planblatt dargestellten Bereich des Bebauungsplanes Nr. 331a die planerische Zielsetzung zu konkretisieren.  
So soll für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 331a hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung künftig ein sog. eingeschränktes Gewerbegebiet (GE<sup>e</sup>) i.S. des § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt werden.  
Im eingeschränkten Gewerbegebiet soll gem. § 1 Abs. 5 i. V. m. § 1 Abs. 9 BauNVO die gem. § 8 Abs. 3 BauNVO nur ausnahmsweise zulässige Nutzung „Vergnügungsstätten“ auch nicht ausnahmsweise zulässig sein.  
Eine weitergehende Einschränkung hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung soll für das Plangebiet nicht erfolgen, so dass im Geltungsbereich des Bebauungsplanes künftig die Nutzungen des § 8 Abs. 2 BauNVO wie Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe, Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude, Tankstellen, Anlagen für sportliche Zwecke auch weiterhin zulässig sein sollen.  
Die Nutzungen des § 8 Abs. 3 Nr. 1 und 2 BauNVO (Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind sowie Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke) sollen auch künftig nur ausnahmsweise zugelassen werden.
- Der Stadtrat beschließt, gem. der Vorlage der Verwaltung vom 16.05.2011, erneut die Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 331a „Kurgartenstraße“. Der genaue Geltungsbereich ist aus dem beiliegenden Planblatt (als Bestandteil der Satzung) zu entnehmen.  
Die Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 331a „Kurgartenstraße“ soll über eine entsprechende ortsübliche Bekanntmachung rückwirkend zum 04.03.2011 in Kraft gesetzt werden.

*gml* Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr. 898 *ph*

III. Ref. V/ZSt zur Fertigung von Abdruck(en) mit Anlage für SpA, Ref. VI, GWF/BaF, RA, OA

IV. Ref. V/ZSt

Fürth, den 25.05.2011

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Vorsitzenden